

Vorgaben des Veranstaltungsortes „Das Wormser“

Im Veranstaltungsort sind Hunde nicht erlaubt!

Grundsätzlich besteht in der Versammlungsstätte Rauchverbot

Diese Rettungswege sind jederzeit freizuhalten. Die Türen im Zuge von Rettungswegen müssen von innen leicht in voller Breite geöffnet werden können. Rettungswege, Ausgangstüren, Notausstiege und deren Kennzeichnung dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden. Flure und Gänge dürfen während der Veranstaltung zu keinem Zeitpunkt durch abgestellte oder hineinragende Gegenstände eingeengt werden. Flure und Gänge dienen im Gefahrfall als Rettungswege. Brand- und Rauchschutztüren dürfen nicht durch Keile oder andere Gegenstände offengehalten werden.

Feuermelder, Hydranten, Feuerlöscher und -leitungen, Rauchklappen, Auslöschungspunkte der Rauchabzugseinrichtungen, Rauchmelder, Telefone sowie Zu- und Abluftöffnungen der Heiz- und Lüftungsanlage, Entrauchungseinrichtungen, deren Hinweiszeichen sowie die grünen Notausgangskennzeichen müssen jederzeit zugänglich und sichtbar sein; sie dürfen nicht versperrt, verhängt oder sonst unkenntlich gemacht werden.

Alle eingesetzten elektrischen Geräte müssen eine DGUV-V-Prüfung haben. Bei der Standabnahme wird darauf explizit geachtet, sollten die Geräte nicht geprüft sein, behält sich der Brandschutzbeauftragte vor, die Geräte nicht zuzulassen. Elektrische (Schalt-)Anlagen dürfen für Besucher nicht zugänglich sein und müssen angemessen gesichert werden. Bei nicht Einhalten kann der Brandschutzbeauftragte den Abbau verlangen.

Das Einbringen von Bolzen und Verankerungen, das Einschlagen von Nägeln sowie das Schlagen und Bohren von Löchern ist verboten.

Entstandene Abfälle sind nach der Veranstaltung von den Ausstellern selbst zu entsorgen. Die Plätze sind sauber zu hinterlassen.